

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  Allgemeine Wohngebiete
-  Dorfgebiete
-  Mischgebiete
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gewerbegebiete
-  Sonderbaufläche
-  Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung:
-  Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur
-  Einzelhandel
-  Pferdehaltung

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

-  Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:

 Öffentliche Verwaltungen

 Schulen

 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Post

 Feuerwehr

 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Bahnanlagen
-  Haltepunkt
- Überörtlicher Wege und örtliche Hauptwege

 Hauptwanderweg

 Hauptradwanderweg

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- 
-  Gas
-  Wasser
-  Abwasser
-  Ablagerung

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

-  oberirdische Hochspannungsleitung
-  unterirdische Leitung, Zweckbestimmung:
-  Gashochdruckleitung
-  Fernmeldekabel

6. GRÜNFLÄCHEN

- 
-  Parkanlage
-  Sportplatz
-  Dauerkleingärten
-  Badeplatz, Freibad
-  Friedhof
-  Freizeitanlage
-  Reitplatz
-  Bolzplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

-  Wasserflächen

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
-  Umgrenzung bzw. Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- 
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
-  Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
-  Gemeindegrenze
-  Von der Darstellung ausgenommene Flächen ("Weißflächen" gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
-  Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Nationalpark "Harz (Sachsen-Anhalt)"
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:

 Landschaftsschutzgebiet

 Naturdenkmal / Geotope

 Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Frühere bergbauliche Tätigkeiten
-  Richtfunkstrecke mit Sicherheitsabstand

NACHRICHTLICHE INFORMATION

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZU DEN BISHER WIRKSAMEN FNP

-  Nachrichtliche Übernahme aus F-Plan-Änderungen und -Berichtigungen (B-Pläne gem. § 13a BauGB)
-  Änderungen von baulichen Flächen
-  Änderungen von Planzeichen
-  Änderungen zum erneuten Entwurf